

E: 25.04.2016



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Herrn Landrat
Jürgen Schulz
Landkreis Lüchow-Dannenberg
Königsberger Str. 10
29439 Lüchow (Wendland)

Bearbeitet von:
Herrn Hüther

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
01-10.24.00-Kov
v. 06.04.2016

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
32.25- 10005-10

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
4819

Hannover
21.04.2016

Erlass einer Informationsfreiheitsatzung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich kann Ihnen bestätigen, dass das Land Niedersachsen bisher kein Informationsfreiheitsgesetz erlassen hat. Zu dem von Ihnen beigefügten Antrag der UWG-Fraktion kann ich Ihnen nachstehende, allgemeine Hinweise an die Hand geben:

Die allgemeine Satzungsermächtigung aus § 10 Abs. 1 NKomVG erlaubt es den Kommunen, ihre eigenen Angelegenheiten durch Satzung zu regeln. Die allgemeine Satzungscompetenz der Kommunen ist dabei eingegrenzt auf Informationen zu Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises und durch die fehlende Befugnis zur Regelung von Grundrechtseingriffen. Betroffen ist insoweit insbesondere das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Wichtig ist, dass sich Satzungsregelungen im Rahmen der Gesetze bewegen müssen. Sie werden also dann problematisch, wenn sie über einen gesetzlich festgelegten Rahmen hinausgehen. Informationsfreiheitsatzungen, die einen freien, voraussetzungslosen Zugang zu den bei der Kommune vorliegenden Informationen vorsehen, stehen nicht im Einklang mit den Grenzen, die § 58 Abs. 4 NKomVG insoweit den Mitgliedern der Vertretung auferlegt. Abgeordnete können (nur) zu Überwachungszwecken die erforderlichen Auskünfte und nur gemeinsam mit anderen Abgeordneten Akteneinsicht verlangen. Jedermann weitergehende Rechte einzuräumen als sie den Abgeordneten im Rahmen ihrer Überwachungsaufgabe zustehen, widerspricht dem Sinn und dem Zweck der Regelung des § 58 Abs. 4 NKomVG.



Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover
Nebengebäude:
Clemensstraße 17

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-65 50
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)

Ich bitte um Verständnis, dass ich keine Prüfung der beigefügten Mustersatzung vornehmen kann,
stehe aber bei konkreten Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Hüther